



Hochschule für
Wirtschaft und Recht Berlin
Berlin School of Economics and Law

51/2024

Mitteilungsblatt / Bulletin

28. Oktober 2024

**Zugangs- und Zulassungsordnung
des Masterstudiengangs Business Management
der Berlin Professional School
der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin
vom 26.06.2023**

Editor

Der Präsident der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin /

The President of the Berlin School of Economics and Law

Badensche Straße 52 • 10825 Berlin

T +49 (0)30 30877-1393 • F +49 (0)30 30877-1319

Inhalt

§ 1	Anwendungsbereich	3
§ 2	Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen, Zulassungskommission	3
§ 3	Zulassungszeitraum und Bewerbungsfristen	4
§ 4	Form und Inhalt des Antrags	4
§ 5	Anzahl der Studienplätze, Studienplatzvergabe	5
§ 6	Auswahlkriterien und Auswahlverfahren	5
§ 7	Zulassung, Zulassungsbescheid	6
§ 8	Inkrafttreten	7

Zugangs- und Zulassungsordnung des Masterstudiengangs Business Management der Berlin Professional School der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin vom 26.06.2023¹

Aufgrund von § 10 Abs. 5 i. V. m. § 83 Abs. 1 und § 71 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung vom 26.07.2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert am 23.03.2023 (GVBl. S. 121) i. V. m. § 16 des Gesetzes über die Zulassung zu den Hochschulen des Landes Berlin in zulassungsbeschränkten Studiengängen (Berliner Hochschulzulassungsgesetz – BerlHZG vom 09.10.2019 (GVBl. S. 695), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.07.2022 (GVBl. S. 450), hat der Institutsrat der Berlin Professional School die folgende Zugangs- und Zulassungsordnung erlassen:

§ 1 Anwendungsbereich

- (1) Diese Zugangs- und Zulassungsordnung regelt den Zugang und die Zulassung des weiterbildenden Masterstudiengangs Business Management (MBM) der Berlin Professional School (BPS) der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin (HWR Berlin).
- (2) Sie gilt ab dem Zeitpunkt des Bewerbungsverfahrens für das Wintersemester 2024/2025.
- (3) Diese Ordnung wird ergänzt durch die jeweils geltende Studien- und Prüfungsordnung des weiterbildenden Masterstudiengangs Business Management.

§ 2 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen, Zulassungskommission

- (1) Zugangsvoraussetzung sind der berufsqualifizierende Abschluss eines Hochschulstudiums und eine daran anschließende qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr.
- (2) Es wird eine Zulassungskommission gebildet. Der Zulassungskommission gehören die Studiengangsleiterin oder der Studiengangsleiter, eine weitere Professorin oder ein weiterer Professor sowie die Studiengangskoordinatorin oder der Studiengangskoordinator an. Die Zulassungskommission gibt sich eine Geschäftsordnung. Die Zulassungskommission trifft die Entscheidung über die Studienplatzvergabe gemäß § 6 Absatz 3.
- (2) Beruflich qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber ohne einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss können aufgrund § 10 Abs. 6 Nr. 11 BerlHG i. V. m. § 7 der Zugangssatzung der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin zum weiterbildenden Masterstudium für beruflich Qualifizierte ohne ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss zugelassen werden, sofern sie in einer Zugangsprüfung nachweisen, dass sie über folgende Kompetenzen verfügen:

¹ Bestätigt von der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege am 22.10.2024, befristet für das Bewerbungs- und Zulassungsverfahren für das Sommersemester 2025.

- a) Für die Spezialisierung "Green Energy and Climate Finance":
- Grundlagenkompetenz im Bereich General Management, Investitions- und Finanzbetriebslehre sowie Kenntnis der grundlegenden betriebswirtschaftlichen und technologischen Rahmenbedingungen im Themenbereich Erneuerbare Energien, Klima- und Energieeffizienz.
 - Methodenkompetenz wie zu gängigen Methoden der Managementlehre in den Bereichen, Finanzierung und Projektsteuerung sowie zu Finanz- und Cash Flow-Modellierung.
 - Soziale Kompetenz wie Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit zur Durchführung von Gruppen- und Transferarbeiten.
 - Organisationskompetenz wie Qualitätsmanagement, Vertragsmanagement und -prüfung, Konfigurations- und Änderungsmanagement sowie Risikomanagement.
- b) Für die Spezialisierung "Digital Business Management":
- Grundlagenkompetenz im Bereich General Management, betriebliche Informationssysteme und digitale Geschäftsmodelle.
 - Methodenkompetenz wie zur Gestaltung von Geschäftsmodellen und Digitalstrategien sowie die damit verbundene Nutzung digitaler Technologien.
 - Soziale Kompetenz wie Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit zur Durchführung von Gruppen- und Transferarbeiten.
 - Organisationskompetenz wie Qualitätsmanagement und Personalmanagement im digitalen Zeitalter.

Die Anerkennung des Abschlusses und seiner Bewertung wird von der Zulassungskommission vorgenommen.

§ 3 Zulassungszeitraum und Bewerbungsfristen

- (1) Eine Zulassung erfolgt in der Regel jeweils zum Wintersemester.
- (2) Der Bewerbungszeitraum beginnt am 1. Oktober des vorangegangenen Jahres. Die vollständigen Bewerbungen sollen bis zum 31. Juli für den folgenden Studienbeginn im Wintersemester eingehen. Die Zulassungskommission kann eine Verlängerung des Bewerbungszeitraums festlegen.

§ 4 Form und Inhalt des Antrags

- (1) Die Bewerbung um einen Studienplatz erfolgt online über die Webseite der Berlin Professional School.
- (2) Die nachzuweisenden Zeugnisse sind in Form von Kopien einzureichen. Falls diese nicht in deutscher oder englischer Sprache ausgestellt sind, ist darüber hinaus eine amtlich beglaubigte deutsche oder englische Übersetzung der Zeugnisse beizufügen. Die der Zulassungsentscheidung zugrundeliegenden Dokumente sind bei der Immatrikulation im Original oder als beglaubigte Kopie vorzulegen.
- (3) Die vollständigen Bewerbungsunterlagen umfassen:
- a) das ausgefüllte Bewerbungsformular des Instituts für Weiterbildung Berlin / Berlin Professional School mit Angabe der Spezialisierungsrichtung, die belegt werden soll;
 - b) eine Kopie des Reisepasses oder Personalausweises (Identitätsnachweis);
 - c) einen tabellarischen Lebenslauf;
 - d) den Nachweis über den ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss (Urkunde und Abschlusszeugnis); ggf. den Nachweis der Durchschnittsnote (differenzierte Note) und/ oder den

Nachweis der Anzahl der erworbenen ECTS-Leistungspunkte des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses;

- e) Nachweise über berufliche Erfahrungen;
- f) ein Motivationsschreiben, das die Wahl des Studiengangs im Hinblick auf die beruflichen Ziele erläutert.

§ 5 Anzahl der Studienplätze, Studienplatzvergabe

(1) Im weiterbildenden Masterstudiengang Business Management werden in der Regel 35 Studienplätze vergeben, davon bis zu 20 je Spezialisierungsrichtung im Wahlpflichtbereich. In begründeten Ausnahmefällen entscheidet der Institutsrat der Berlin Professional School, ob mehr Studienplätze vergeben werden.

(2) Wenn der Studiengang von nicht mehr als 20 Bewerberinnen und Bewerbern gewählt wird, entscheidet der Institutsrat der Berlin Professional School, ob das Programm angeboten wird.

§ 6 Auswahlkriterien und Auswahlverfahren

(1) Die Auswahl erfolgt auf der Grundlage von § 16 des Gesetzes über die Zulassung zu den Hochschulen des Landes Berlin in zulassungsbeschränkten Studiengängen (Berliner Hochschulzulassungsgesetz – BerlHZG) in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Die Bewerbungsunterlagen werden von einem Mitglied der Zulassungskommission gesichtet und bewertet. Ein Mitglied der Zulassungskommission kann zusätzlich mit der Bewerberin oder dem Bewerber ein Interview, insbesondere zur Klärung, ob sie oder er für das Studium geeignet ist, führen.

(3) Die Vergabe von Studienplätzen erfolgt gemäß § 16 BerlHZG nach folgenden Auswahlkriterien, die zu einer Messzahl zusammengefasst werden:

1. Erlangtes Abschlussprädikat im ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss als Faktor X_1 ,
2. Anzahl der Monate der nachgewiesenen einschlägigen berufspraktischen Erfahrungen im Bereich Business Management als Faktor X_2 und
3. Bewertung der Studierfähigkeit und Berufsperspektive für das Studium als Faktor X_3

(4) Die Bewertung der Qualifikation (Abschlussprädikat des Erststudiums) erfolgt nach folgendem Schema:

Abschlussprädikat	Punkte / Messzahl
Sehr gut (Note $\leq 1,5$)	30
Gut (Note $\leq 2,5$)	20
Befriedigend (Note $\leq 3,5$)	10
Ausreichend (Note $\leq 4,0$)	5

(5) Die Bewertung des Umfangs der einschlägigen berufspraktischen Erfahrung erfolgt nach folgendem Schema:

Dauer der berufspraktischen Erfahrung im Bereich Business Management	Punkte / Messzahl
Über 48 Monate	30
Mindestens 37 Monate	20
Mindestens 25 Monate	10
Über 12 Monate	5

Wird belegt, dass darüber hinaus über mindestens zwölf Monate bereits eine berufliche Tätigkeit bestand, die Verantwortung in einer Führungsposition aufweist, so werden zusätzlich 10 Punkte angerechnet.

(6) Die Bewertung der Motivation und der Berufstätigkeit erfolgt nach folgendem Schema:

Studierfähigkeit und Berufsperspektive	Punkte / Messzahl
Einschlägige Gründe für die Studienwahl sind nachvollziehbar	0 bis 6
Bisherige Erfahrungen sind studienfördernd	0 bis 6
Studieninhalte sind für die weiteren Karriereschritte nachvollziehbar relevant.	0 bis 6
Eignung für das Lernen im Onlineformat	0 bis 6
Nachweis für das Masterstudium ausreichender Englischkenntnisse	0 bis 6

Die Vergabe der Punkte / Messzahl erfolgt auf einer Skala von 0 = nicht vorhanden bzw. nicht relevant bis 6 = sehr gut (nachvollziehbar) bzw. sehr relevant.

(7) Die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber erfolgt aufgrund einer Rangfolge, die sich aus den Ergebnissen der Kriterien des Abs. 3 gemäß der Formel

$$X = 0,25 (X_1) + 0,5 (X_2) + 0,25 (X_3)$$

§ 7 Zulassung, Zulassungsbescheid

(1) Über die Zulassung oder die Nichtzulassung erhalten die Bewerberinnen und Bewerber einen Bescheid. Nicht ausgewählte Bewerberinnen und Bewerber können an etwaigen Nachrückverfahren teilnehmen.

(2) Der Anspruch auf einen Studienplatz erlischt, wenn die Immatrikulation nicht innerhalb der im Zulassungsbescheid genannten Frist erfolgt.

- (3) Im Zusammenhang mit der Zulassung werden die ausgewählten Bewerberinnen und Bewerber darüber informiert, dass
1. zum Erreichen des Mastergrades, unter Einbeziehung des vorangegangenen Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss in der Regel 300 ECTS-Leistungspunkte zu erbringen sind und
 2. Bewerberinnen und Bewerber, die weniger als 210 ECTS-Leistungspunkte im vorangegangenen Studium bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss erworben haben, in der Regel zusätzlich zum Curriculum des Masterstudiengangs Business Management weitere ECTS-Leistungspunkte erwerben müssen.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt / Bulletin der HWR Berlin in Kraft.